

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

Schwarz Kelwing Wicke Westpfahl-Partner eröffnet eigene Kanzlei in Berlin

Dr. Frank Brauner (43) bisher Partner der Kanzlei **Schwarz Kelwing Wicke Westpfahl** und dort vorwiegend für Film- und Fernsehrecht tätig, hat zum 1. April eine eigene Kanzlei gegründet. Als Associate unterstützt ihn **Dr. Carolina Oberhem** (30), die bisher bei der Deutschen Welle tätig war.

In den kommenden Monaten werden sich zwei weitere Anwälte der Kanzlei **Brauner**



Dr. Frank Brauner

Fernsehrecht sowie im Markenrecht beraten und ist zudem als Mediatorin tätig.

„Für Mandanten aus dem stark personalisierten Medienbereich ist es wichtig, dass sie einen direkten Ansprechpartner haben. Die Entscheidung für die kleinere Einheit



Dr. Carolina Oberhem

Rechtsanwälte in Berlin anschließen. Anfang Mai wechselt **Oliver Fabian Kummer** (43), der vorwiegend Mandanten aus dem Theaterbereich berät, von der Berliner Kanzlei Heller & Partner zu Brauner Rechtsanwälte. **Edith Forster** (39), zuvor Partnerin der Münchner Sozietät Busse & Partner, wird ab Juli im Bereich Film- und



Edith Forster

gibt uns zudem die Möglichkeit einer schlankeren und effizienteren Betreuung als dies in einer Großkanzlei möglich ist,“ begründet Brauner seinen Schritt in die Selbständigkeit. Brauner, der zuvor bei Unverzagt von Have und

als Justitiar bei der Grundy UFA TV Produktions GmbH sowie der Senator Film Produktion GmbH tätig war, betreut heute unter anderem das Deutschland-Geschäft der britischen Granada/ITV-Gruppe. (al)

Von wegen Frühjahrsdiät! Kochen bleibt angesagt

Der Boom der Koch-Shows und Ernährungsberater ist ungebrochen. Der Berliner Rechtsanwalt **Ulf Dobberstein** schützt für seine Mandanten die gegensätzlichen Titel „Chefkoch Undercover“ und „Guck mal, wer da kocht“ sowie den „Fast Food King“. Die Kölner **Rechtsanwälte Wülfing Zeuner Rechel** favorisieren „Kochen ohne Knochen“ und die Kanzlei **Taylor Wessing** München sichert für ihre Mandanten „Münchens neue Ess-Klasse“. Die **Heiz-**

mann GmbH in Hamburg bietet den „Ernährungs-Entertainer“ und hat zudem herausgefunden, dass „Glück schmeckt“.

„Der Champagner Spion“ ist für die Mandanten der Münchener Kanzlei **Lausen Rechtsanwälte** tätig und erläutert auch die „Kunst Elchurin frisch zu halten“. Der **Directa Buldt Fachverlag** mit Sitz in Bad Schwartau sorgt derzeit mit dem Titel „Gastronomiepraxis“ für fachliche Beratung. (al)

INHALT

SEITE

Titelübersicht	2
Fotoportal haftet für rechtswidrigen Bilder-Upload	3
Heilmittelwerbung: Pfizer gewinnt vor dem BGH	3
Buchheim-Stiftung stimmt Vergleich zu	3
Titelschutzanzeigen: 71 neue Titel geschützt	4-9
Impressum	9

Die 71 neuen Titel dieser Woche

100.000 € Haus	F	Moove FM
365 Tage auf den Meeren der Welt	Fast Food King	Münchens neue Ess-Klasse
50er Jahre Mania	female affairs	Muve FM
50erMania	Führen heißt, die Zukunft gestalten	N
50Mania	G	NOW FM
A	Gardasee Geht Aus!	P
agriBusiness	Gastronomiepraxis	PIRAD FM
agroBusiness	Generation 10	R
ALBEDO	Generation 2010	Reperfusion Issues
Axxio	Generation Zehn	Rettet unser Haus
B	George Gently - Der Unbestechliche	Rod FM
Baby Bundesrepublik	Glück schmeckt.	S
BERGWACHT	Guck mal, wer da kocht	Salzburg Geht Aus!
Bonn-Sieg-TV	H	Störtebeker - Das Musical (Comedy Musical)
C	Hilfe mein Mann ist ein Handwerker	Studienreport Mammakarzinom
Caius	Hilfe mein Mann ist ein Heimwerker	Studienreport Mammakarzinom - Aktuelle Studien zur Brustkrebstherapie
Caius im alten Rom	HYPE FM	Südtirol Geht Aus!
Caius und der Gladiator	I	T
Chefkoch Undercover	Ich weiß, was du letzten Freitag getan hast!	The Avengers
City-Erlebnis	IPG Initiative Program Guide	V
COLUMNUS	IPG Interactive Program Guide	Verbrecher im Visier
CUMULON	K	W
D	Kochen ohne Knochen	Weltnah
Das Ende ist mein Anfang	Kopf oder Zahl	Z
Der Champagner Spion	L	Zoom FM
Der Ernährungs-Entertainer	Last Impact - Der Einschlag	Zoom Radio
Der letzte Garten	LEBENSREISEN - bewusst leben und reisen	
DIE BERGWACHT	Letzte Gärten	
Die Friseuse	M	
Die Kunst Elchurin frisch zu halten	MFE - Die Mobile Fahndungseinheit	
Die letzten Gärten		
Die Superbullen		
DOT		
E		
Ein Mann von Ehre		

Die nächste Ausgabe erscheint am

Der Titelschutz Anzeiger

15.04.2009, Woche 16, Nr. 918
Anzeigenschluss: 09.04.2009, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

12.05.2009, Woche 20, Nr. 922
Anzeigenschluss: 08.05.2009, 10 Uhr

Fotoportal haftet für rechtswidrigen Bilder-Upload durch Dritte nicht nur als Mitstörer, sondern als (Mit-)Täter

Das **Hanseatische Oberlandesgericht** hat in einem Verfahren gegen das Fotoportal **“pixum.de”** entschieden, dass dieses für den rechtswidrigen Bilder-Upload seiner Mitglieder nicht nur als Mitstörer, sondern als (Mit-)Täter haftet.

In dem Verfahren ging es um drei Konzertbilder eines Fotografen, welche ein Nutzer ohne den Willen des Fotografen auf die Seite von pixum.de hochgeladen hatte. Das Gericht kommt in seinem Urteil zu dem Er-

gebnis, das Geschäftsmodell von pixum.de, nämlich die Möglichkeit die durch Dritte hochgeladenen Bilder über pixum.de bestellen zu können, stellt eine Übernahme der Inhalte durch pixum.de dar, sie übernehmen die Inhalte Dritter als eigene. Das Gericht führt aus: *Indem die Beklagte es nicht nur zugelassen hat, dass Lichtbilder unter Verwendung eines Pseudonyms auf ihrer Seite eingestellt worden sind, sondern sich diese Lichtbilder auch als Bestandteil ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit*

zu Eigen gemacht hat, hat sie Urheberrechtsverletzungen auch bereits im Hinblick auf die vorgelagerte Handlungsform der öffentlichen Zugänglichmachung zumindest fahrlässig verwirklicht, nämlich in Kauf genommen, und damit eine Rechtsverletzung selbst täterschaftlich in der Verschuldensform der Fahrlässigkeit begangen; auch insoweit wird auf die obigen Ausführungen zum Unterlassungsanspruch wegen des Vervielfältigens der streitgegenständlichen Lichtbilder Bezug genommen. Die Ver-

antwortlichkeit der Beklagten beschränkt sich deshalb auch insoweit nicht auf eine reine Störereigenschaft, die Beklagte ist vielmehr Täterin einer Urheberrechtsverletzung.

Damit geht das Gericht hinsichtlich einer Haftung von Portalen einen wesentlichen Schritt weiter und erkennt in diesem Fall sogar eine (Mit-)Täterschaft von pixum.de.

Quelle: www.presserecht-aktuell.de

Heilmittelwerbung: Pfizer setzt sich vor dem BGH durch

Die **Pfizer Deutschland GmbH** mit Sitz in Berlin konnte sich Ende März vor dem **Bundesgerichtshof** durchsetzen.

Grund für den Rechtsstreit war eine ganzseitige Zeitungsanzeige, die Pfizer 2004 in der Tagespresse geschaltet hatte. In der Anzeige wurde der verschreibungspflichtige Cholesterin-Senker „Sortis“ genannt. Das Pharmaunternehmen reagierte mit dieser Anzeige auf eine Auseinandersetzung um den Abgabepreis des Medikaments und die Aufnahme in den Festbetragskatalog der Kassen. Headline: „Können Kassenpatienten wirklich auf Sortis verzichten“? Der **Verband Sozialer Wettbewerb** erhob dagegen Klage wegen Verstoßes gegen die Vorschriften des Heilmittelwerbegesetzes (HWG), betroffen waren, das Verbot

der Publikumswerbung nach § 10 Abs. 1 HWG und gegen die Pflicht zum Hinweis auf Risiken und Nebenwirkungen nach § 4 Bas. 3 Satz 1 HWG. Die Karlsruher Richter erklärten die Anzeige jetzt für rechtens.

Bei der Anzeige handele es sich zwar um Werbung für ein Arzneimittel, so dass die Werbeverbote des Heilmittelwerbegesetzes an sich zur Anwendung kämen, so die Urteilsbegründung. Die Beklagte habe jedoch nach der für sie negativen Publizität ihren Standpunkt in der öffentlichen Diskussion um die Festsetzung des Festbetrags für ihr Arzneimittel grundsätzlich auch in der Form einer ganzseitigen Zeitungsanzeige äußern dürfen. Zu diesem Zweck durfte Pfizer das Arzneimittel und seine Anwendungsgebiete benennen und es mit Konkurrenz-

produkten vergleichen. In Übereinstimmung mit dem Berufungsgericht wurde daher eine unzulässige Publikumswerbung im Hinblick auf das Recht der Beklagten auf Meinungsfreiheit (Art. 5 Abs. 1 Satz 1 GG) verneint. Dagegen sei der Verstoß gegen § 4 Abs. 3 Satz 1 HWG nicht zu rechtfertigen. Das

Unternehmen wäre in seinem Recht auf Meinungsfreiheit nicht unzumutbar beeinträchtigt gewesen, wenn es den Hinweis auf Risiken und Nebenwirkungen gut lesbar angebracht hätte. (al)

BGH Urteil v. 26.03.2009
AZ: I ZR 213/06 - Sortis

Buchheim-Stiftung stimmt Vergleich zu

Die **Buchheim Stiftung**, Bernried und die **Bavaria Film GmbH** mit Sitz in Geiselgasteig bei München haben ihren Rechtsstreit über die Höhe von Lizenzzahlungen vor dem **Landgericht München I** beendet und einen Vergleich geschlossen. In der Auseinandersetzung ging es in der Hauptsache um eine höhere Beteiligung an den Erlösen der Bavaria-Filmtour,

die auch durch die Kulissen von Wolfgang Petersens berühmtem Film „Das Boot“ führt. Der 2007 verstorbene Schriftsteller Lothar-Günther Buchheim hatte die Romanvorlage 1973 veröffentlicht. Die Buchheim Stiftung erhält nun einen Pauschalbetrag für die Jahre 2003 bis 2008 und einen festen jährlichen Betrag für die Nutzung der „Boot“-Kulisse. (al)

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Studienreport Mammakarzinom Studienreport Mammakarzinom - Aktuelle Studien zur Brustkrebstherapie

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien, print und nonprint, online und offline, als Einzel- und Reihentitel, sowie für Dienstleistungen und Veranstaltungen.

**RA Berthold Wesle,
Amalienstraße 67, 80799 München**

Unter Hinweis auf § 5, Absatz 3 Markengesetz nehme ich hiermit im Auftrag meines Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Störtebeker - Das Musical (Comedy Musical)

in allen Schreib- und graphischen Gestaltungsweisen, Kombinationen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für sämtliche Medien, insbesondere TV, einschließlich Ton-, Bild-/Tonträgern, Film-, Hörfunk- und Internetdienste, Video, CD-ROM und/oder andere Datenträger, insbesondere auch mittels DVD und/oder CD, sowie Dienstleistungen, Veranstaltungen und Merchandising aller Art.

**Rechtsanwalt Martin Glänzer,
Borselstraße 18, 22765 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

agriBusiness agroBusiness

in allen möglichen Schreibweisen, Schriftarten und -größen, Darstellungsformen, Abkürzungen, Kombinationen, Wortverbindungen, Ergänzungen, graphischen Darstellungen, Untertiteln und/oder Zusammensetzungen in allen Medien, insbesondere für Printmedien, elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien, sowie CD-ROM, CD-I, DVD.

**wdv Gesellschaft für Medien & Kommunikation
mbH & Co. OHG,
Siemensstraße 6, 61352 Bad Homburg v.d.H.**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Kochen ohne Knochen

in allen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Schriftarten und Zusätzen für Medien, insbesondere für alle Printmedien und Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige audiovisuelle Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, einschließlich CD-ROM, CD-I und DVD, ferner für elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Online-Medien, Online- und Offline-Dienste sowie sonstige Mediendienstleistungen und Medienprodukte aller Art, für Domain-Bezeichnungen, Multimedia-Anwendungen, für Event-Merchandising sowie für Messen, Kongresse und sonstige Veranstaltungen aller Art.

**Rechtsanwälte Wülfing Zeuner Rechel,
Apostelnkloster 17-19/Mittelstraße 1, 50672 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Die Kunst Elchurin frisch zu halten Der Champagner Spion Die Friseurin Das Ende ist mein Anfang Caius Caius und der Gladiator Caius im alten Rom

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien.

**Lausen Rechtsanwälte,
Residenzstraße 25, 80333 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

50Mania 50erMania 50er Jahre Mania

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen, für alle Medien, einschließlich Ton- und Bild-Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online Dienste, (Mobil-)Telefondienste, CD-ROM, CDI, DVD, andere Datenträger und sonstige CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und Printmedien.

**Rechtsanwälte Schlüter, Riedenklau & Partner,
Detmolder Straße 43, 33604 Bielefeld**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Führen heißt, die Zukunft gestalten

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Dr. oec. habil. Jörg Schumann,
Freiberuflicher Unternehmensberater, Führungscoach,
Rotkäppchenweg 18, 04277 Leipzig**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für den Namen unserer Musikband:

The Avengers

in allen Schreibweisen, Wortfolgen, Schrift- und Darstellungsarten, als Band-, Künstler-, Musikprojekt- und Produktname in allen Print-, Bild-, Ton-, elektronischen und Nachfolgemedien sowie vergleichbaren Werken.

**The Avengers,
Am Kornberg 14, 66484 Walshausen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

City-Erlebnis

**Hamburg ...
... genießen**

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen, Darstellungsformen und in Verbindung mit deutschen Städtenamen.

**Arena-Sales-Service GmbH,
Lindenstraße 15, 21244 Buchholz**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

LEBENSREISEN - bewusst leben und reisen

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Wortverbindungen, graphischen Formen und anderen Darstellungsformen sowie für alle Medien, insbesondere für Zeitschriften, Bücher, Hörbücher, Online-Medien und Multimedia-Angebote wie auch für alle Formen von Dienstleistungen, Veranstaltungen, Ausstellungen, Events, Seminaren, Workshops und Kongressen.

**kmp kommunikation,
An der Biberwiese 17, 82110 Germering**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Die Superbullen

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie Softwareerzeugnisse.

**Rechtsanwalt Dr. Patrick Baronikians, Patent- und
Rechtsanwälte Hofstetter, Schurack & Skora,
Balanstraße 57, 81541 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Weltnah

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offlinedienste).

**Diakonisches Werk der EKD
Brot für die Welt,
Staffenbergstraße 76, 70184 Stuttgart**



FÜR FRÜHAUFSTEHER

Die aktuelle Print-Ausgabe des
TITELSCHUTZ ANZEIGER jeden Dienstag im
Pdf-Format. Jetzt eintragen unter:

WWW.TITELSCHUTZANZEIGER.DE

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Hilfe mein Mann ist ein Heimwerker Hilfe mein Mann ist ein Handwerker

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, digitale und elektronischen Medien, einschließlich Multimediaanwendungen (Online- und Offline-Dienste), sowie für Bild-, Ton- und Datenträger, Dienstleistungen und Merchandising-Produkte aller Art.

**Fischer Legal, Rechtsanwalt Frank Fischer,
Mittelweg 28, 50859 Köln**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir im Auftrag unserer Mandantin für Druckerzeugnisse, insbesondere Publikationen im Printbereich sowie für Film, Fernsehen, Hörfunk, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien (einschließlich CD-ROM, Online Medien und Internet), Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP) sowie Softwareerzeugnisse Titelschutz in Anspruch für:

Münchens neue Ess-Klasse

in allen Schreibweisen, in allen Abwandlungen, Titelkombinationen und Darstellungsformen.

**Taylor Wessing Rechtsanwälte,
Isartorplatz 8, 80331 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Baby Bundesrepublik George Gently - Der Unbestechliche BERGWACHT DIE BERGWACHT

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Rechtsanwaltskanzlei Bettina Krause,
Hauptstraße 42, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

DOT

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, Abwandlungen, Abkürzungen, grafischen Darstellungen, Untertiteln, Zusammensetzungen und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere für Film, Fernsehen, Hörfunk, Video on Demand, Video, Ton- und Bildtonträger aller Art, Software, Online- und Offline-Dienste, CD-Rom, CD-I, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate, Internet und Multimedia-Anwendungen sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Druckerzeugnisse, Veranstaltungen und Merchandising.

**Hermanns & Brück Rechtsanwälte,
Hildegundisallee 44, 40667 Meerbusch**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Der letzte Garten Die letzten Gärten Letzte Gärten

in allen Schreibweisen, insbesondere Groß- und Kleinschreibung, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abkürzungen, Abwandlungen, Schriftarten, grafischen Gestaltungen und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere für Funk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische Medien und Netzwerke, einschließlich Offline-/Online-Dienste, Domainbezeichnungen im Intranet und Internet, sonstige audiovisuelle Medien, Ton-, Bild- und Datenträger aller Art, Softwareerzeugnisse, Literatur- und Druckerzeugnisse aller Art und Form, Merchandising, Veranstaltungen und Dienstleistungen, insbesondere solche eines Franchisegebers.

**Graues Gold GmbH,
Trakehner Weg 51, 22844 Norderstedt**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Auftraggeber Titelschutz in Anspruch für:

CUMULON COLUMNUS ALBEDO

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen und grafischen Darstellungen in allen Medien, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke (einschließlich CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien und -Produkte, Internet) sowie Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich UMS, SMS, WAP).

**Rechtsanwalt Bastian Ellenrieder,
Rechtsanwälte Laufhütte u. Kollegen,
Herrenstraße 52a, 76133 Karlsruhe**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Axxio

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**hörmannsdorfer kreativagentur,
Tratmoos 22, 85467 Niederneuching**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Reperfusion Issues

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Fromm & Fromm GmbH,
Papenreye 22, 22453 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Ein Mann von Ehre

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**INTEROPA FILM GMBH,
Harzer Str. 39, 12059 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Gastronomiepraxis

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Directa Buldt Fachverlag e.K.,
Lübecker Straße 8, 23611 Bad Schwartau**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

IPG Initiative Program Guide IPG Interactive Program Guide

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Rechtsanwälte Lippmann & Fischer,
An der Fleischbrücke 2, 90403 Nürnberg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

365 Tage auf den Meeren der Welt

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für Kalender.

**Rechtsanwälte White & Case LLP,
Jungfernstieg 51, 20354 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

MFE - Die Mobile Fahndungseinheit

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**OPAL Filmproduktion GmbH,
Rückertstraße 5, 10627 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

female affairs

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Fromm & Fromm GmbH
Healthcare Communications,
Papenreye 22, 22453 Hamburg**

Über 54.500 archivierte Titel! Recherchieren Sie kostenlos unter
www.titelschutzanzeiger.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

**Gardasee Geht Aus!
Südtirol Geht Aus!
Salzburg Geht Aus!**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Überblick Verlags GmbH,
Höherweg 287, 40231 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Last Impact - Der Einschlag

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**Sat.1 SatellitenFernsehen GmbH,
Oberwallstraße 6, 10117 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Bonn-Sieg-TV

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Titelkombination für Hörfunk- und Fernsehsendungen, audiovisuelle und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen, Merchandising sowie Druckerzeugnisse.

**Kanzlei Dr. Klassen & Partner,
Thomas-Mann-Straße 58, 53111 Bonn**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

100.000 € Haus

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen. Die Inanspruchnahme bezieht sich auf alle Medien, insbesondere Druckereizerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**Rechtsanwalt Dr. Christian Rassmann,
Widenmayerstraße 23, 80538 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

**Kopf oder Zahl
Generation 10
Generation 2010
Generation Zehn
Verbrecher im Visier
Fast Food King
Rettet unser Haus
Chefkoch Undercover
Guck mal, wer da kocht
Ich weiß, was du letzten Freitag getan hast!**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle, auch elektronische Medien, insbesondere Fernsehen (Fernsehserie, Fernsehfilm, Fernsehspiel, Fernsehshow, Formate), Kinofilm, Off- und/oder Online-(Abruf-)Dienste, Internet und Multimedia-Anwendungen, Hörfunk, Merchandise und Druckerzeugnisse.

**RA Ulf Dobberstein LL.M.,
Kurfürstendamm 188, 10707 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Zoom FM
Zoom Radio
HYPE FM
Moove FM
Muve FM
Rod FM
PIRAD FM
NOW FM**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere für Hörfunk und Online.

**SNN - Sachsen News Net GmbH,
Thomasgasse 2, 04109 Leipzig**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Glück schmeckt.

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Heizmann GmbH,
Beim Andreasbrunnen 3, 20249 Hamburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Der Ernährungs-Entertainer

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Heizmann GmbH,
Beim Andreasbrunnen 3, 20249 Hamburg

Impressum:

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER mit DER SOFTWARE TITEL

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstr. 16
22041 Hamburg
Fon: (040) 609 009 - 0
Fax: (040) 609 009 - 66
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS
Redaktion/Anzeigen: Angela Lautenschläger (AL), -61
verantwortlich

Redaktion: Ralf Deppe (RD), -80
Titelschutzanzeigen: Angela Lautenschläger (AL), -61
Geschäftsanzeigen: Manuela Busche, -51

Druckauflage: 5.400
Verbreitete Auflage: 5.200
Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)
Der Titelschutz Anzeiger
mit Software Titel: monatlich

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare,
Geschäftsführer und Entscheider in
Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten,
Produzenten von audiovisuellen,
digitalen und elektronischen Medien
(Film, Fernsehen, Video, Tonträger,
Software).

Bezugspreis: Für Empfänger aus dem o.g.
Verkehrskreis kostenlos.
p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
(Ausland: zzgl. Versandkosten)

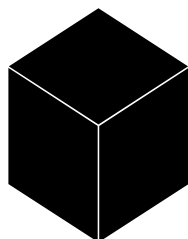
Preis Titelschutzanzeige: Standard mit einem Titel 150,- Euro
jeder weitere Titel innerhalb einer
Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt.

Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8
vom 1.1.2003

Bankverbindungen: Hamburger Sparkasse,
Kto. 1105 212 649,
BLZ 200 505 50
Handelsregister HRA 96 228,
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH,
Kösliner Weg 20, 22850 Norderstedt

© 2009 Presse Fachverlag, Hamburg.
Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugswise Nachdruck oder
Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der syste-
matischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adres-
sen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenent-
würfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat
die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen.
Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung.
Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pres-
sespiegel erhalten Sie über die PMG Presse-Monitor GmbH, Tel.
030/28493-0 oder www.presse-monitor.de



Red Box seit 1970
connecting creative professionals

FAX-NACHRICHT FÜR DEN PRESSE-FACHVERLAG

TELEFAX: 040/609 009 – 66

VON:	FIRMA:	_____
	NAME:	_____
	ANSCHRIFT:	_____

	TELEFON:	FAX:
	_____	_____
	E-MAIL:	_____

ICH MÖCHTE EINE TITELSCHUTZANZEIGE AUFGEBEN:

Bitte nehmen Sie den folgenden Text in die nächst erreichbare Nummer

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER auf.
- des TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL
(Heft Nr. _____) auf.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für
pro Titel bitte eine Zeile

(Adresse) _____

Preis pro Titelschutzanzeige im Standardformat: € 150,- (zzgl. USt.)
Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: € 35,- (zzgl. USt.).

DATUM UND UNTERSCHRIFT: _____